

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DES TTC UHINGEN 1962 E.V. AB DEM 06.12.2021**

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs beim Tischtennisclub UHINGEN 1962 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Vierten Verordnung der Landesregierung vom 03.12.2021 zur Änderung der Corona-Verordnung vom 15.09.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und den Handlungsempfehlungen des Deutschen Tischtennis-Bundes auf. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätte Hieberschulturnhalle UHINGEN Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Stadtverwaltung UHINGEN am 06.12.2021 zur Prüfung vorgelegt.

## **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

### Trainingszeiten des TTC UHINGEN

montags	20.00 – 22.00 Uhr	Erwachsene (ggf. in mehreren Schichten)
freitags	17.15 – 18.30 Uhr	Jugend Gruppe 1
	18.30 – 20.00 Uhr	Jugend Gruppe 2
	20.00 – 22.00 Uhr	Erwachsene (ggf. in mehreren Schichten)

## **C: HYGIENEKONZEPT TRAININGSBETRIEB**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.

1. Der TTC UHINGEN stellt die Hygieneartikel für den Trainingsbetrieb bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (Eingangsbereich + Halle)
  - Reinigungsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Die Stadtverwaltung UHINGEN stellt die notwendigen Hygieneartikel auf den Toiletten bereit.
3. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt zur Sporthalle
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
4. Regelmäßige Reinigung (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (z.B. Tischtennistische, Handlauf der Umrandungen)
  - Türgriffe, Handläufe, etc.

# VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DES TTC UHINGEN 1962 E.V. AB DEM 06.12.2021

5. Durchlüftung der Räumlichkeiten
  - Die geschlossenen Räumlichkeiten (hier: Sporthalle + Eingangsbereich) werden regelmäßig durchlüftet.
  - Hierfür sollen auch die Pausen zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen genutzt werden.
6. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet. Die regelmäßige Reinigung wird von der Stadtverwaltung übernommen.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel auf den Toiletten werden ausreichend von der Stadtverwaltung bereitgestellt.
7. Umkleiden und Duschräume
  - Die Nutzung von Umkleiden und Duschräumen ist gestattet.
  - Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschräumen ist so zu begrenzen, dass der gesetzliche Mindestabstand zwischen den Anwesenden eingehalten werden kann.
  - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
8. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - Sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - Auf zügiges Verlassen der Sporthalle hinweisen.
  - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
  - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Reinigen der Sportgeräte genutzt werden.
9. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,50 m) soll von allen Teilnehmer\*innen während den gesamten Trainings- und Übungseinheiten eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Das heißt, dass die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden können.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DES TTC UHINGEN 1962 E.V. AB DEM 06.12.2021**

- Durch das Aufstellen von Spielfeldumrandungen und durch die Größe der Tischtennistische an sich wird für ausreichend Abstand der einzelnen Teilnehmer\*innen gesorgt.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Abseits des Sportbetriebs ist wo immer möglich der gesetzliche Mindestabstand einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

## 10. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines eigenen Tischtennisschlägers ist verpflichtend.
- Weiteres Sportequipment (z.B. Trinkflaschen, Handtücher usw.) kann bei Bedarf ebenfalls mitgebracht werden.

## 11. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Vorstandschaft des TTC Uhingen und der Hygienebeauftragte verantwortlich.

## **D: GRUPPENKONZEPT TRAININGSBETRIEB**

### 1. Größe / Trainingsgruppen

- Für Trainings- und Übungseinheiten gibt es keine Begrenzung der Personenzahl.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen des entsprechenden Sportfachverbands festgelegt. Die Übungsleiter\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers / der Teilnehmerin immer im Vordergrund.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

### 3. Personenkreis

- Es dürfen neben den Übungsleiter\*innen sowie den Teilnehmenden auch Zuschauer\*innen anwesend sein.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende sowie Zuschauer\*innen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse oder Telefon, vorgelegter Nachweis) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

# VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DES TTC UHINGEN 1962 E.V. AB DEM 06.12.2021

- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Eine Übersendung erfolgt in jedem Fall an die Stadt Uhingen.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlichen Wege einzuhalten.
5. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
  - Asymptomatische Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind oder Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule sind, gelten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweisdokuments (z.B. Schülerschein) als getestet. Die Vorlage eines separaten negativen Coronatests ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Für alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Pflicht zur Vorlage von Nachweisen in folgenden Stufen:

- **Basisstufe** (Hospitalisierungsinsidenz unter 1,5 und Auslastung Intensivbetten unter 250): **3G**  
Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Bescheinigung über die vollständige Genesung von COVID-19
- **Warnstufe** (Hospitalisierungsinsidenz ab 1,5 oder Auslastung Intensivbetten ab 250): **3G (mit PCR-Test)**  
Nachweis über einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) oder Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Bescheinigung über die vollständige Genesung von COVID-19
- **Alarmstufe** (Hospitalisierungsinsidenz ab 3,0 oder Auslastung Intensivbetten ab 390): **2G**  
Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Bescheinigung über die vollständige Genesung von COVID-19
- **Alarmstufe II** (Hospitalisierungsinsidenz ab 6,0 oder Auslastung Intensivbetten ab 450): **2G+**  
Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Bescheinigung über die vollständige Genesung von COVID-19 und zusätzlich Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt).  
Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G+-Regelung ausgenommen. Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt: Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind; Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt.

# **VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DES TTC UHINGEN 1962 E.V. AB DEM 06.12.2021**

## 6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst wenn möglich vermieden werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## 7. Erste-Hilfe

- Die Erste-Hilfe-Sets sind an den bekannten Stellen deponiert und werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Uhingen, den 05.12.2021

Tobias Straub  
1. Vorsitzender

Bernd Gehrke  
2. Vorsitzender